

Antrag I04: Chaos verhindern, Katastrophenschutz reformieren

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand Jusos Hessen-Süd (Bezirk Hessen-Süd · Nr. BZ-1)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 Die Jusos Hessen-Süd fordern eine bundesweite Reform des Zivil- und
- 2 Katastrophenschutzes. Konkret muss eine Reform folgende Verbesserungen enthalten:
- 3 • Ein bundeseinheitliches Wörterbuch des Zivil- und Katastrophenschutzes inklusive
- 4 einer Vereinheitlichung der Funkrufnamen zur Vermeidung von Dopplungen.
- 5 • Die Nutzung von SMS für Warnungen der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall.
- 6 • Den Einsatz von Sirenen ausschließlich zur Warnung der Zivilbevölkerung im
- 7 Katastrophenfall.
- 8 • Der Bund und die Bundesländer führen einen gemeinsamen jährlichen Warntag zur
- 9 Überprüfung der Sirenen und weiteren Warnmeldeanlagen für sämtliche
- 10 Katastrophenfälle im Bundesgebiet ein.
- 11 • Ein bundeseinheitliches digitales Dokumentationssystem (Soft- und Hardware) für
- 12 die Koordinationsstellen im Katastrophenschutz, das ohne weitere Protokolle und
- 13 Systeme einen Einsatz überwacht und koordiniert. Dazu muss eine standardisierte
- 14 einheitliche Schulung aller Einsatzkräfte erfolgen, unabhängig ob es sich um
- 15 Haupt- oder Ehrenamtliche handelt.
- 16 • Eine bessere und standardisierte Grundschulung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte
- 17 für Einsätze in Katastrophengebieten, insbesondere zur Teilnahme am Sprechfunk,
- 18 zu Abläufen und Eigenschutz.
- 19 • Die rechtliche Prüfung einer Verpflichtung für Landkreise und kreisfreie Städte
- 20 zur Abhaltung regelmäßiger organisationsübergreifender Großübungen.
- 21 • Die Ermöglichung von gemeinsamen Großübungen des Zivilschutzes und
- 22 Katastrophenschutzes.
- 23 • Eine Werbe- / Promotionsaktion, die sich gezielt an Arbeitgeber*innen richtet
- 24 und die die Attraktivität und Notwendigkeit von Ehrenamtler*innen im
- 25 Katastrophenschutz hervorhebt.
- 26 • Eine staatliche Prämierung oder Auszeichnung für Unternehmen und
- 27 Arbeitgeber*innen, die sich für den Einsatz ihrer Arbeitnehmer*innen im
- 28 Katastrophen- und Zivilschutz einsetzen.
- 29 • Übernahme der Fahrtkosten von Ehrenamtlichen im Einsatzfall zu ihren Wachen und
- 30 Wehren durch staatliche Institutionen.

Begründung

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 im Ahrtal hat den Katastrophenschutz in Deutschland an seine Grenzen gebracht. Mehr als 5500 Einsatzkräfte, angereist aus ganz Deutschland, waren am Bereitstellungsraum Nürburgring stationiert, doch wurden kaum eingesetzt. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, von nicht funktionierendem Funk und mangelnder Kommunikation der Einsatzleitung mit den Zügen, über den Haufen geworfene Strukturen, schlechte Dokumentation am Bereitstellungsraum. Der Einsatz im Ahrtal hat gezeigt, wie fehlende gemeinsame Übungen und der Föderalismus die Arbeit des Katastrophenschutzes hemmen.

Katastrophenschutz-Apps für die Zivilbevölkerung sind vielfältig, die bekannteren unter ihnen sind KatWarn, NINA, Warnwetter, Biwapp und Meine Pegel. Das große Angebot auf dem Markt sorgt für unterschiedliche Informationen von unterschiedlichen Stellen und sind sowohl in der Qualität als auch in der Vermittlung von Dringlichkeit oft ungenügend.

Warnungen sind nur mit einem internetfähigen Gerät möglich, in Katastrophengebieten also oft garnichtmehr, ist einmal der Internetempfang weg. Warnungen per SMS erreichen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die ältere Bevölkerung und werden, ob einer anderen Vermittlungsart, ernster genommen. Zudem können SMS gezielt an Telefone innerhalb eines Funknetzes verschickt werden und sind nicht auf vom Nutzer festgelegte Standorte begrenzt.

Der Warntag 2020 hat aufgezeigt, dass zahlreiche Sirenen in Deutschland nicht funktionsfähig sind. Zudem werden sie von der Zivilbevölkerung oft falsch eingeschätzt, da sie in ländlichen Strukturen zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden. Von dieser Zivilbevölkerung kann nicht erwartet werden, unterschiedliche Frequenzen und Töne zu erkennen und nur einige davon als tatsächliche Warnung vor Katastrophen wahrzunehmen. Dieser Umstand hat im Ahrtal Menschenleben gekostet.

Während im umgangssprachlichen unter weißen Einsatzkräften bei einem MTF ein einzelnes Mannschaftstransportfahrzeug gemeint ist, wird vom Bund darunter die Medical Task Force definiert, eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Taktische Einheit, bestehend aus 26 Fahrzeugen. Wird über Funk ein MTF gefordert, sorgt dies in einem bundeslandübergreifenden Bereitstellungsraum für Missverständnisse. Vielmehr ist der Funkrufnamenkatalog bundesweit nicht einheitlich, wodurch es an länderübergreifenden Standorten durchaus zu Dopplungen innerhalb der Funkrufnamen kommt.

Jedes Bundesland, teilweise sogar jeder Landkreis, hat eigene digitale Erfassungssysteme für Koordinationsstellen und Bereitstellungsräume im Einsatzfall. Bei länderübergreifenden Einsätzen sind demnach nicht alle Einheiten auf das gleiche System geschult und können es nicht bedienen. Im Einsatzgebiet Ahrtal wich man deshalb auf MS Excel aus. Die Einsatzleitung wusste nicht, welches Fahrzeug in welchem Einsatzgebiet ist und erst recht nicht, welches Team wie lang im Einsatz war. Dies ist im Katastrophengebiet gefährlich für Einsatzkräfte – ein Unfall wäre in einem Gebiet ohne Funknetz nicht aufgefallen. Durch mangelnde Dokumentation waren RTW-Besatzungen länger als 24 Stunden ohne Versorgung im Schadensgebiet, da sie nicht abgelöst wurden und das Gebiet ob der Not auch nicht verlassen konnten.

Maximale Arbeits- und Mindestpausenzeiten müssen zwingend angewendet werden, auch in Einsätzen mit großem Schadensgebiet!

Das BOS-Digitalfunknetz, über das im Katastrophenschutz bundesweit einheitlich kommuniziert

wird, war im Einsatz im Ahrtal durch zerstörte Infrastruktur nicht funktionsfähig und verunmöglichte eine Kommunikation zwischen Einsatzleitung und den Teams im Katastrophengebiet. Die Schaffung sogenannter mobiler Basisstationen, auch Repeater-Vermittlungsstellengenannt, die mithilfe funkausgestatteter Fahrzeuge defekte, fest verbaute Basisstationen temporär ersetzen könnten, wurde nicht genutzt – sie war den Einsatzkräften vor Ort größtenteils nicht bekannt, da sie in den standardisierten Funklehrgängen nicht beigebracht wird. Die Nutzung des bekannten TMO-Gateways, bei dem von TMO auf DMO umgesetzt wird, war ob der Größe des Schadensgebiet nicht möglich.

Standards für Funklehrgänge selbst existieren ebenfalls nur landesintern. Hessen ist beispielsweise ein Land, das keine Teilnahmebescheinigung für einen Funkkurs ausstellt, sondern eine Berechtigung zur Teilnahme am Sprechfunkverkehr nach dem Lehrgang ausstellt. Diese Berechtigung kann demnach auch nur in Hessen entzogen werden – eine Berechtigung Teilnahme am Sprechfunkverkehr haben in Hessen also theoretisch auch nur hessische Einsatzkräfte mit hessischer Sprechfunk-Berechtigung.

Die strikte Trennung von Zivil- und Katastrophenschutz in Bundes- und Landeszuständigkeit bringt fehlende organisationsübergreifende Übungen mit sich. Die Zusammenarbeit von weißen Einheiten, Wasserschutz und Feuerwehren mit dem THW und der Bundeswehr kann nicht funktionieren, wenn die Einheiten vor dem Katastrophenfall nicht eingespielt sind und nicht wissen, welche Ausrüstung welche Einheit mitbringt.

Vielmehr müssen Einsatzabläufe klar strukturiert sein. Regelungen wie solche über Kolonnengrößen müssen auch im Einsatzfall länderübergreifend beibehalten werden und nicht durch spontane Eingebungen überworfen werden. Hierfür sind nur Übungen und Fortbildungen zu Großeinsätzen für Zugführer*innen nötig.

Weiter reichen die gesetzlichen Regelungen zur Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften im Katastrophenschutz nicht aus. Arbeitgeber üben, trotz ihrer Verpflichtung der Freistellung des Arbeitnehmers (in Hessen bspw. aus § 11 HBKG), Druck auf Arbeitnehmer*innen aus, welche dadurch Abstand vom Ehrenamt nehmen. Dies umfasst sowohl staatliche Institutionen wie Schulen, die keinen finanziellen Ersatz für den Ausfall einer*s Angestellten erhalten und den Personalausfall durch Personalmangel nicht dulden wollen, als auch private Unternehmen, denen kein Anreiz zur Unterstützung der Arbeitnehmer*innen geboten wird.

Fahrtkosten der Ehrenamtlichen zu den Wachen und Gefahrenabwehrzentren tragen diese aktuell selbst. Besonders in ländlichen Strukturen ist das für Ehrenamtler*innen eine Belastung – die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist in den meisten Fällen undenkbar. Eine Stunde auf den Bus zu warten ist im Einsatzfall nicht möglich.

Der Katastrophenschutz darf besonders im Einsatzfall nicht als Freizeitaktivität betrachtet werden, sondern muss als „nebenberufliche Tätigkeit“ anerkannt werden.

Um zu vermeiden, dass immerzu das gleiche ehrenamtliche Personal strapaziert wird, muss der Katastrophenschutz ausgebaut und mehr Personal gewonnen werden. Dieses gewinnt man nicht durch das Vorschreiben einer Dritt- und Viertbesetzung, sondern indem seitens des Bundes die Attraktivität für ehrenamtliches Engagement vergrößert wird.

Insgesamt ergibt sich das Bild von schlechten Abstimmungen zwischen den Ländern und zwischen

Ländern und Bund. Eine gemeinsame Reform muss durch das Innenministerium initiiert und schnell angestrebt werden.

Ein weiteres Einsatzchaos wie jenes im Ahrtal darf sich nicht wiederholen, der deutsche Katastrophenschutz muss stabil, verlässlich und krisenfest werden!